

GRUNDLAGEN

Evangelische Erwachsenenbildung in Württemberg
im kirchlichen Auftrag

Sommer 2020



Bildung die
Sinn macht



Landesarbeitsgemeinschaft evangelischer
Bildungswerke in Württemberg (LageB)

Impressum

Bildnachweise:

Titel, Seite 9 / 19: Bettina Hertel

Seite 5: © Antoniooo – istockphoto

Seite 11 / 23: Dr. Wolfgang Schnabel

Seite 13: © Free-Photos – Pixabay

Seite 27: © StartupStockPhotos – Pixabay

Wir haben uns bemüht, die Rechte für die abgedruckten Texte und Bilder zu klären.
Sollte uns das in einzelnen Fällen nicht gelungen sein, geben Sie uns bitte Nachricht.

Titelgestaltung, Innenlayout und Satz:

FREIRAUM K . KOMMUNIKATIONSDESIGN, Karen Neumeister, www.freiraum-k.de

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| Grundlagentexte | 4 |
| Einleitung – Aufgabenbeschreibungen für Personen und Gremien in einem evangelischen Bildungswerk – Einleitung | 5 |
| Geschäftsführung und pädagogische Leitung Aufgaben und Stellenbeschreibung | 6 |
| Verwaltung Aufgaben und Stellenbeschreibung | 10 |
| Beschließende / beratende Leitungskreise Aufgaben und Zusammensetzung | 12 |
| Checkliste – Mustersatzung | 15 |
| Bezirksbeauftragte für Erwachsenenbildung Aufgaben und Funktion | 16 |
| EB-Beauftragte in den Kirchengemeinden Bedeutung und Aufgaben | 18 |
| Die Landesarbeitsgemeinschaft evangelischer Bildungswerke in Württemberg (LageB) | 20 |
| Die Evangelische Erwachsenenbildung in Württemberg als Teil der öffentlichen Weiterbildung | 22 |
| Die kirchen-, landes- und bundespolitische Vertretung der Evangelischen Erwachsenenbildung in Württemberg | 24 |
| Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) der evangelischen Bildungswerke in Württemberg | 25 |
| Das Kompetenzzentrum Digitales Lernen der Landeskirche | 26 |

Grundlagentexte

1. Ordnung der kirchlichen Bildungsarbeit mit Erwachsenen im Bereich der Evang. Landeskirche in Württemberg

Erlass des Oberkirchenrats vom 27. Dezember 1977
AZ 55.152 Nr. 211

 [Online: www.eaew.de/eaew-publikation/downloads-eaew.html](http://www.eaew.de/eaew-publikation/downloads-eaew.html)

2. Entschließung zur Förderung der Evangelischen Erwachsenenbildung der 12. Württembergischen Evangelischen Landessynode vom 3. Juli 1998

Z 55.152 Nr. 633

 [Online: www.eaew.de/eaew-publikation/downloads-eaew.html](http://www.eaew.de/eaew-publikation/downloads-eaew.html)

3. Leitbild der Landesarbeitsgemeinschaft evangelischer Bildungswerke in Württemberg

 [Online: www.lageb-wue.de/leitbild-lageb.html](http://www.lageb-wue.de/leitbild-lageb.html)

Einleitung

Aufgabenbeschreibungen für Personen und Gremien in einem evangelischen Bildungswerk

Hier sind unter dem Gesichtspunkt der Qualitäts- und Organisationsentwicklung verschiedene Aufgaben und Funktionen für Personen und Gremien innerhalb eines evangelischen Bildungswerkes aufgeführt, die nicht für alle Kirchenbezirke gleichermaßen bedeutsam sind, jedoch den praktizierten Korridor der standardisierten Aufgabenfelder sichtbar machen.

Die Liste dient zur Anregung, Überprüfung und Ergänzung der eigenen Praxis und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Der Oberkirchenrat, die Landesstelle der EAEW sowie die Geschäftsstelle der LageB sind gerne bereit, die Kirchenbezirke bei der Weiterentwicklung der Kreis-/Bildungswerke zu beraten und zu unterstützen.



Geschäftsführung und pädagogische Leitung

Aufgaben und Stellenbeschreibung

Regelungen zum Besetzungsverfahren sowie die Dienst- und Fachaufsicht sind in den Satzungen/Ordnungen der Kreis-/Bildungswerke und der Kirchenbezirke angeführt.

Voraussetzungen zur Geschäftsführung und pädagogischen Leitung:

Voraussetzung für die Einstellung ist i. d. R. ein abgeschlossenes Hochschulstudium, ergänzt durch ein erziehungswissenschaftliches Zusatzstudium mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung. Insbesondere in Frage kommen:

- ▶ Personen **mit erziehungswissenschaftlichem Hochschul- oder Fachhochschulabschluss** in Pädagogik, Religionspädagogik, Sozialpädagogik, Theologie und anderen Fachrichtungen
- ▶ **Gemeinmediakon/innen** mit Berufserfahrung in der Erwachsenenarbeit mit Bezirksauftrag Erwachsenenbildung
- ▶ Maßgeblich für diese Personenkreise ist **der Vergütungsgruppenplan (VGP) 15**; die Eingruppierung bewegt sich je nach Aufgabenbereich (z. B. mit oder ohne Geschäftsführung) und Größe des Bildungswerkes (Anzahl der Unterrichtseinheiten) zwischen EG 10 und EG 14.

- ▶ **Pädagog/innen** nach dem Lehrermodell des Landes Baden-Württemberg mit 50% Personalkostenzuschuss des Landes zuzüglich Personalkostenzuschuss nach dem WBG. Näheres unter

www.km-bw.de/,Lde_DE/Startseite/Kultur_Weiterbildung/Weiterbildungsfoerderung?QUERYSTRING=Lehrerprogramm

Die Eingruppierung bewegt sich je nach Schulart (Grundschule, Gymnasium usw.) zwischen A12 und A14.

- ▶ **Pfarrer/innen** mit Sonderbeauftragung Erwachsenenbildung im Hauptamt (die Personalkosten sind nach dem WBG nicht zuschussfähig). Die Eingruppierung bewegt sich je nach Pfarrstelle zwischen P1 und P3.

Die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche wird vorausgesetzt, ein positives Verhältnis zur evangelischen Kirche wird erwartet; die Kenntnis kirchlicher Strukturen ist dringend erwünscht.

Die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen:

- ▶ Wahrnehmung der Aufgaben der evangelischen Erwachsenenbildung im Kirchenbezirk/in den Kirchenbezirken entsprechend der Ordnung der kirchlichen Bildungsarbeit mit Erwachsenen im Bereich der Evangelischen Landeskirche, der Satzung des Evang. Kreis-/Bildungswerkes und dem Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und der entsprechenden Durchführungsverordnung, soweit sie nicht vom Vorstand bzw. vom Beschließenden Ausschuss, von den EB-Bezirksbeauftragten oder von weiteren haupt-, neben-, oder ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen in der evangelischen Erwachsenenbildung erfüllt werden.
- ▶ Das Kreis-/Bildungswerk muss planmäßig und kontinuierlich arbeiten und nach Umfang und Dauer der Bildungsmaßnahmen, Gestaltung des Lehrplans, Lehrmethode, Ausbildung und Berufserfahrung der Lehrkräfte sowie nach der räumlichen und sachlichen Ausstattung eine erfolgreiche Weiterbildung erwarten lassen (§5 WBG).

Regelungen für Pfarrer/innen mit Sonderauftrag „Erwachsenenbildung“ im Hauptamt:

Regelungen zum Besetzungsverfahren beschreibt §6 des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes unter

www.kirchenrecht-ekwue.de/document/17153

- ▶ Mit Sonderaufträgen im Hauptamt verbundene Pfarrstellen sind in der Regel auszu-schreiben. Vertreter/innen des besonderen Arbeitsbereiches sind zu hören; sie können auch zu Mitgliedern des Besetzungsgremiums berufen werden.
- ▶ Die Fachaufsicht für den Bereich des Sonderauftrages Erwachsenenbildung hat der/die Vorsitzende des Kreis-/Bildungswerkes, wie es in den Satzungen/Ordnungen der Kreis-/Bildungswerke bzw. Kirchenbezirke geregelt ist. Darum kann der/die Pfarrer/in mit Sonderauftrag Erwachsenenbildung nicht zugleich den Vorsitz des Kreis-/Bildungswerkes innehaben.
- ▶ Das Recht des Leitungskreises, dem/der Dekan/in eines seiner Mitglieder zur Berufung als Bezirksbeauftragte/n für Erwachsenenbildung vorzuschlagen, bleibt unberührt.
- ▶ Es ist zu regeln, ob der/die Pfarrer/in mit Sonderauftrag Erwachsenenbildung oder der/die Vorsitzende des Leitungskreises die Funktion des/der Pfarrer/in mit Bezirksamt Erwachsenenbildung (Bezirksbeauftragte/r) wahrnimmt.

Aufgaben im Geschäftsbereich:

- ▶ Verantwortung für die Geschäftsführung beschließender Leitungskreise und Ausschüsse
- ▶ In der Regel Protokollführung über die Sitzungen
- ▶ Bericht gegenüber Vorstand und Leitungskreisen und nach Absprache mit den Vorsitzenden gegenüber den Bezirkssynoden in regelmäßigen Abständen über die Arbeit
- ▶ Bewirtschaftung der laufenden Geschäfte im Rahmen des Haushaltsplanes auf der Grundlage der Geschäftsordnung
- ▶ Abrechnung und Verwaltung staatlicher Finanzmittel (Personalkostenzuschüsse nach dem WBG) für den Kirchenbezirk/die Kirchenbezirke in Absprache und Zusammenarbeit mit dem Rechner der Kirchenbezirkskasse und der EAEW
- ▶ Beschaffung von weiteren Finanzmitteln
- ▶ Erstellung, Überprüfung und Fortschreibung einer Konzeption (Analysen, Ziele, Strategien, Dialoggruppen...)
- ▶ Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Weiterentwicklung der technischen Ausstattung und digitalen Struktur
- ▶ Koordination der Kommunikationswege

- ▶ Mitwirkung gemeinsam mit der/dem Qualitätsbeauftragten, ggf. als Qualitätsbeauftragte/r, beim Qualitätsentwicklungsprozess des Kreis-/Bildungswerks, sofern vorhanden

- ▶ Je nach Bedarf Protokollführung bei Sitzungen

Aufgaben im pädagogischen Bereich:

- ▶ Konzeptionelle Arbeit auf Bezirks-, Distrikts- und Gemeindeebene
- ▶ Beratung der Entscheidungsgremien des Kirchenbezirks und der Kirchengemeinden in Angelegenheiten der Erwachsenenbildung
- ▶ Erstellung von Veranstaltungsprogrammen durch Bündelung von Veranstaltungen auf Gemeinde-Ebene und Organisation eigener Veranstaltungen
- ▶ Koordination von Bildungsangeboten auf Bezirksebene
- ▶ Zusammenarbeit mit den Gemeindebeauftragten für EB und den Leitungskreisen für EB in den Kirchenbezirken
- ▶ Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden, den kirchlichen Werken und Verbänden und anderen Trägern der Erwachsenenbildung
- ▶ Kooperation mit anderen Organisationen, Einrichtungen und Verbänden auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung, in Absprache mit dem Vorstand, soweit es das Interesse der evangelischen Erwachsenenbildung der Kirchenbezirke erlaubt

- ▶ Organisation von Fortbildungsangeboten für haupt-, neben- und ehrenamtliche kirchliche Mitarbeitende in der EB (z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Mitarbeiter/innen in der Seniorenarbeit)
- ▶ Gewinnung und Vermittlung von Honorarkräften oder ehrenamtlich tätigen Referierenden, die in Form eines Themen- und Referentenangebotes an die Gemeinden vermittelt werden können.
- ▶ Inhaltliche Auswertung von Veranstaltungen durch Evaluierung
- ▶ Teilnahme an den Klausurtagungen und Arbeitstreffen der LageB
- ▶ Teilnahme an Fortbildungen, die von der LageB/EAEW für die hauptamtlichen Mitarbeitenden durchgeführt werden.
- ▶ Teilnahme an weiteren Fortbildungen
- ▶ Möglichkeit von Supervision und Coaching
- ▶ Eigene Vortragstätigkeit nach örtlichen Gegebenheiten, Bedarf und Notwendigkeit (Anforderung durch die Kirchengemeinden), insbesondere bei Veranstaltungen, die Modell- und Projektcharakter haben.
- ▶ Begleitung von Projekten und Angeboten im Kirchenbezirk und in den Kirchengemeinden
- ▶ Moderation von Gemeindeforen bei den Visitationen
- ▶ Teilnahme an Pfarrerdienstbesprechungen
- ▶ Fortbildung für Kirchengemeinderäte, gewählte KGR-Vorsitzende, Besuchsdienst
- ▶ Vertretung der Anliegen der evangelischen Erwachsenenbildung in der Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und den EB-Beauftragten in den Kirchenbezirken
- ▶ Vertretung der Interessen der evangelischen Erwachsenenbildung bei der Konferenz der evangelischen Bildungsträger auf Prälatur-Ebene, bei Dienstbesprechungen des Kirchenbezirks, bei der Mitarbeit in Gremien der evangelischen Erwachsenenbildung auf Landesebene
- ▶ Mitarbeit bei der Entwicklung von Arbeitshilfen und Materialien der evangelischen Erwachsenenbildung



Verwaltung

Aufgaben und Stellenbeschreibung

Regelungen zum Besetzungsverfahren sowie die Dienst- und Fachaufsicht sind in den Satzungen/Ordnungen der Kreis-/Bildungswerke und der Kirchenbezirke angeführt.

Voraussetzungen zur Verwaltung:

Der/die Verwaltungsmitarbeitende sollte besondere kommunikative, fachliche und persönliche Qualifikationen besitzen. Voraussetzungen sind:

- ▶ eine **abgeschlossene Ausbildung und Berufserfahrung** im Bürobereich
- ▶ gute Kenntnisse im **Computerschreiben und in der Rechtschreibung**
- ▶ **EDV-Kenntnisse**
- ▶ **Organisationstalent**
- ▶ **Verantwortungsbewusstsein**
- ▶ **Selbstständigkeit**
- ▶ **Fähigkeiten im Umgang mit Menschen**
- ▶ Bereitschaft zur **beruflichen Fortbildung** gemäß KAO.

- ▶ Die Freistellung zur Teilnahme an der jährlichen Fortbildung der LageB für Verwaltungsmitarbeitende, im Wechsel ein- und zweitägig, wird erwartet; vgl. § 29 Absatz 6 KAO sowie Anlage 1.4.1 zur KAO, siehe www.kirchenrecht-wuerttemberg.de/showdocument/id/19596



- ▶ Der/die Verwaltungsmitarbeitende ist für viele die erste Kontaktperson des Kreis-/Bildungswerkes. Der Umfang und die Organisation der Aufgaben sollten daher Raum lassen, auf verschiedene Anfragen bildungsinteressierter Kund/innen eingehen zu können. Deshalb muss der Dienstauftrag auf die Arbeitszeit bezogen werden. Teilzeitkräfte können nur einen Teil der hier aufgeführten Aufgabenbereiche wahrnehmen.

Die Eingruppierung für Verwaltungsmitarbeitende bewegt sich je nach Umfang von selbstständiger Arbeit gemäß dem Vergütungsgruppenplan 60/61 zwischen EG 6 und EG 9.

Aufgaben im Verwaltungsbereich:

- ▶ Posteingang und -ausgang, Versand
- ▶ Bearbeitung der Korrespondenz und Schreiben von verschiedenartigen Texten
- ▶ Schriftgutverwaltung / Ablage / Archiv
- ▶ Regelmäßige Datensicherung
- ▶ Vermittlung sowie selbstständige Erledigung von Telefongesprächen
- ▶ Adressverwaltung (z. B. Adressbestand der Kirchengemeinden, der Pfarramtssekretärinnen)
- ▶ Führen von Kassen
- ▶ Rechnungsstellung, Überwachung der Ausgaben und Zahlungseingänge
- ▶ Einkauf von Büromaterial / Medien- und Materialverwaltung
- ▶ Betreuung der technischen Bürogeräte
- ▶ Führen und Überwachen von Terminkalendern
- ▶ Raumverwaltung bzw. -belegung für Veranstaltungen
- ▶ Vorbereitung von Sitzungen, Veranstaltungen und Reisen
- ▶ Führen von Teilnehmenden-Listen
- ▶ Technische Auswertung von Veranstaltungen durch Evaluierung
- ▶ Veranstaltungshinweise, Pressemitteilungen, -berichte, Werbung über Social Media
- ▶ Mitarbeit bei der Herstellung und Gestaltung von Programmen, Handzetteln etc.
- ▶ Anfertigung von Protokollen nach Bedarf
- ▶ Management der Homepage
- ▶ Erstellen der Verwendungsnachweise für die staatlichen Zuschüsse nach dem WBG



- ▶ Erstellen von Statistiken für den Landesverband
- ▶ Mitwirkung – gemeinsam mit der / dem Qualitätsbeauftragten, ggf. als Qualitätsbeauftragte/r beim Qualitätsentwicklungsprozess des Kreis-/Bildungswerks nach QVB, sofern vorhanden
- ▶ Kontaktpflege zu Gemeindefrakturen durch Treffen und Fortbildungsangebote
- ▶ Mitwirkung an der Weiterentwicklung des Statistikprogramms ebw-Systems

Beschließende / beratende Leitungskreise

Aufgaben und Zusammensetzung

Der Leitungskreis als regional begrenzte Einrichtung steht zwischen der landeskirchlichen Ebene (LageB/EAEW) und den Kirchengemeinden. Er soll die Erwachsenenbildung der Kirchengemeinden und des Kirchenbezirks fördern. Auf der anderen Seite hat er die Anliegen der Gemeinden im Bezirk und bei der landeskirchlichen Ebene (LageB/EAEW) zu vertreten.

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Die Ordnung der kirchlichen Bildungsarbeit mit Erwachsenen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vom 27.12.1977 bestimmt, dass in jedem Kirchenbezirk ein Leitungskreis gebildet wird, den der / die Bezirksbeauftragte leitet. Die Mitglieder sollen die Kirchengemeinden und die im Kirchenbezirk arbeitenden kirchlichen Einrichtungen, soweit sie für die Bildungsarbeit mit Erwachsenen wichtig sind, repräsentieren. Haupt- und Ehrenamtliche sollen zusammenarbeiten.

Aufgabe des Leitungskreises ist die Förderung der kirchlichen Bildungsarbeit mit Erwachsenen. Die Ordnung will, dass die Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und ihre Einrichtungen zusammenwirken und dabei die bestehenden landeskirchlichen Einrichtungen einbeziehen. Leitungskreise haben gegenüber dem Kirchenbezirksausschuss und der Bezirkssynode eine Informationspflicht und ein Berichtsrecht. Für die Bildung des Leitungskreises ist der / die Dekan / in verantwortlich.

Sofern folgende Funktionen, die von Leitungskreisen in der Regel erfüllt werden, nämlich

- ▶ **Fachliche Begleitung** der Hauptamtlich-Pädagogischen Mitarbeiter / innen (HPM)
- ▶ **Mitwirkung bei Stellenausschreibungen** bzw. Wiederbesetzungen
- ▶ **Rückbindung der Erwachsenenbildungsarbeit** an die Kirchengemeinden
- ▶ **Vertretung der Anliegen** gegenüber dem Kirchenbezirksausschuss

in jedem Bildungswerk verlässlich gewährleistet und in einer Satzung geregelt sind, sind unterschiedliche Ausgestaltungen der Leitungskreise einschließlich dem Verzicht auf Leitungskreise zugunsten anderer Gremien wie Programmbeiräte möglich.

Manche Leitungskreise haben die Funktion eines beschließenden Ausschusses des Kreis- / Bildungswerks. In der Regel umfasst ein Kreis- / Bildungswerk den Bereich mehrerer Kirchenbezirke und bezieht sich auf die Arbeit mehrerer Leitungskreise. Jeder Kirchenbezirk benennt einen eigenen Leitungskreis. Gemeinsame Sitzungen der Leitungskreise sind möglich und haben sich in der Praxis auch bewährt.

Zusammensetzung:

Den Vorsitz kann führen: der / die Dekan / in, der / die Schuldekan / in, ein / e Bezirksbeauftragte / r für Erwachsenenbildung. Diese / r Vorsitzende vertritt das Kreis- / Bildungswerk im Sinne von § 26 Abs. 2 BGB gerichtlich und außergerichtlich, im Verhinderungsfall der / die Stellvertreter / in.

Beratend gehört dem Gremium an: der / die Hauptamtlich-pädagogisch Mitarbeitende / n des Kreis- / Bildungswerkes.

Ferner gehören ihm, sofern beschließend, stimmberechtigt an:

Dekan / in bzw. dessen / deren Stellvertretung, Schuldekan / in, Gemeindevertreter / innen bzw. EB-Beauftragte aus den Kirchengemeinden. Nach Möglichkeit sollten auch der / die Kirchenbezirksrechner / in und / oder der / die Verwaltungsstellenleiter / in mit dabei sein.

Folgende Arbeitsbereiche sollen nach Möglichkeit vertreten sein: Familienbildung (v.a. Familienbildungsstätte, sofern vorhanden), Seniorenarbeit, Frauenarbeit, Männerarbeit.



Außerdem nach örtlichen Gegebenheiten Vertreter/innen aus diakonischer Bezirksstelle, ev. Bauernarbeit, ev. Jugendwerk, Mission und Ökumene, Kindergartenfachberatung und – in beratender Funktion – aus der katholischen Erwachsenenbildung, der Volkshochschule usw. Es können auch die Leitungskreise von einzelnen Kirchenbezirken in einem Verband zusammengeschlossen werden mit Leitungskreisen auf Bezirksebene und einem beschließenden Ausschuss auf Verbands- bzw. Landkreisebene.

Aufgaben:

- ▶ Verantwortung für die Koordination der Bildungsaktivitäten
- ▶ Begleitung des/der Hauptamtlich pädagogisch Mitarbeitenden des Kreis-/Bildungswerkes
- ▶ Wahl des/der Vorsitzenden des Leitungskreises sowie dessen/deren Stellvertreter/in
- ▶ Impulse zur Konzeption des Programms des Kreis-/Bildungswerkes
- ▶ Planung und Durchführung eigener Veranstaltungen
- ▶ Mitwirkung an Erstellung, Überprüfung und Fortschreibung einer Konzeption des Kreis-/Bildungswerkes (Analysen, Ziele, Strategien, Dialoggruppen...)
- ▶ Informations- und Erfahrungsaustausch
- ▶ Haushalts-, Organisations- und Strukturfragen (beschließender Leitungskreis: Beratung und Beschluss des Haushaltsplanes)
- ▶ Mitwirkung bei Stellenbesetzungen des Kreis-/Bildungswerkes (Ausschreibung, Bewerbungsgespräch...)
- ▶ Vorschlagsrecht zu Stellenbesetzungen gegenüber dem Kirchenbezirksausschuss
- ▶ Gemeinsame Bearbeitung von Themenstellungen, die im Kirchenbezirk und/oder vor Ort umgesetzt werden
- ▶ Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden in der Erwachsenen- und Familienbildung
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit, innerkirchlich und außerkirchlich, sowie kommunale Vertretung zu Bildungsfragen
- ▶ Kooperation mit anderen Trägern und Einrichtungen der Bildungsarbeit mit Erwachsenen (Volkshochschule, kath. Erwachsenenbildung, Familienbildungsstätte usw.)
- ▶ Vertretung in den Gremien der LageB/EAEW, des Kreis-/Bildungswerkes, der Bezirkssynode, des Kirchenbezirksausschusses usw.
- ▶ Weitervermittlung der Beratungs- und Arbeitsergebnisse an die Kirchengemeinden, die Pfarrerschaft, die Bezirkssynode und die Öffentlichkeit
- ▶ Fort- und Weiterbildung der Referent/innen und örtlichen Mitarbeiter/innen inkl. der Mitglieder des Leitungskreises
- ▶ Unterstützung und Mitwirkung am Qualitätsentwicklungsprozess des Kreis-/Bildungswerkes nach QVB, sofern vorhanden

Checkliste Mustersatzung

§ 1 Name und Sitz, Rechtsstellung

- Mitgliedschaft in der Evang. Erwachsenen- und Familienbildung in Württemberg (EAEW) über die Landesarbeitsgemeinschaft evangelischer Bildungswerke in Württemberg (LageB)
- Trägerschaft: ein Kirchenbezirk oder mehrere Kirchenbezirke; ggf. Verweis auf Kirchliches Verbandsgesetz

§ 2 Grundlagen

- kirchliche Ordnung 1977
- Entschließung 1971 oder 1998
- Weiterbildungsgesetz 1975

§ 3 Aufgaben

- Koordination, Konzeption und Förderung der Erwachsenenbildung
- Erfahrungsaustausch
- Unterstützung der Erwachsenenbildung in Gemeinden und Einrichtungen
- Veröffentlichung
- Statistische Erhebung der Unterrichtseinheiten
- Kooperation mit anderen Trägern von Bildungsarbeit mit Erwachsenen
- Informationspflicht, Berichtsrecht

§ 4 Mitgliedschaft

- mittelbar: die evangelischen Kirchengemeinden über den Kirchenbezirk/ die Kirchenbezirke ...
- unmittelbar auf ihren Antrag: weitere (Bildungs)Einrichtungen

§ 5 Finanzierung

- Sonderhaushaltsplan bzw. Kostenstellen im Plan für die Kirchliche Arbeit
- Abmangel

§ 6 Organe:

Delegiertenversammlung, Vorstand

- Zusammensetzung inkl. der Familienbildungsstätten
- Stimmrecht
- Amtsdauer
- Wahl einer/ eines Vorsitzenden etc.
- Aufgaben
- Bezug zu Leitungskreisen und deren Vorsitzenden (i.d.R. identisch mit den „Bezirksbeauftragten für Erwachsenenbildung“) herstellen.

§7 Geschäftsführer / in und Hauptamtliche / r Pädagogische / r Mitarbeiter / in

- Aufgaben und/ oder Dienstanweisung
- Fach- und Dienstaufsicht
- Pfarrer / in mit Sonderauftrag Erwachsenenbildung
- Funktion des Bezirksbeauftragten: Pfarrer / in mit Sonderauftrag Erwachsenenbildung oder der / die Vorsitzende des Leitungskreises

§ 8 Anzuwendende Vorschriften

- Kirchenbezirksordnung
- Haushaltsordnung

§ 9 Schlussbestimmungen

- Satzungsänderungen
- Kündigungsfristen
- Inkrafttreten

Bezirksbeauftragte für Erwachsenenbildung

Aufgaben und Funktion

Wichtige Rechtsgrundlagen:

Der/die Dekan/in beruft auf Vorschlag des Leitungskreises eine Person – in der Regel aus der Pfarrerschaft – zum/zur Bezirksbeauftragten, sofern ein beschließender Ausschuss vorhanden ist. Der/dem Bezirksbeauftragten obliegt die Leitung des Leitungskreises.

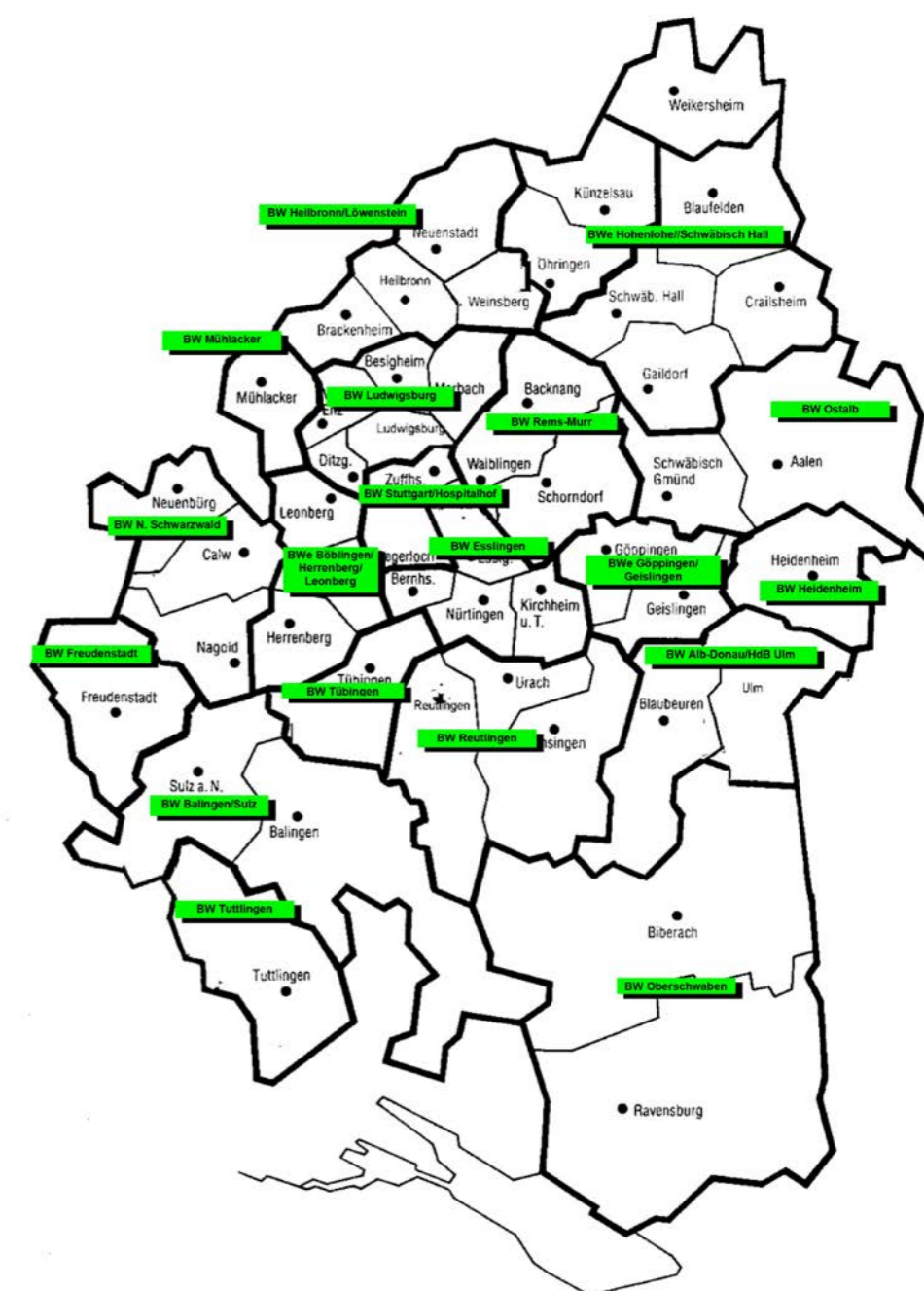
Aufgabe des/der Bezirksbeauftragten ist es, die kirchliche Bildungsarbeit mit Erwachsenen zu fördern. Der/die Bezirksbeauftragte ist den Organen des Kirchenbezirks gegenüber zur Information über die Bildungsarbeit mit Erwachsenen im Bezirk verpflichtet und soll von den Organen des Kirchenbezirks hierzu in angemessener Weise gehört werden im Sinne des Informations- und Berichtsrechtes.

Der Aufwand des/der Bezirksbeauftragten ist, soweit er nicht durch staatliche Zuwendungen oder Zuschüsse Dritter gedeckt werden kann, von den Kirchenbezirken zu tragen. Die kirchliche Ordnung sieht nicht vor, die Wählbarkeit von Leitungskreisvorsitzenden in den Vorstand des Kreis-/Bildungswerks an die Bedingung der Zugehörigkeit zur Bezirkssynode zu knüpfen.

Aufgaben:

- ▶ Verantwortung und Ansprechpartner/in für den Arbeitsbereich der gemeindlichen Erwachsenen- und Familienbildung im Kirchenbezirk
- ▶ Kontaktpflege mit Pfarrerschaft, KGR-Vorsitzenden, Bezirkssynode und Kirchenbezirkssausschuss (z.B. Berichterstattung in den Pfarrer-Dienstbesprechungen)
- ▶ Teilnahme an den Gremien des Kreis-/Bildungswerks (Leitungskreis, Mitgliederversammlung usw.)
- ▶ Eventuell Vorsitz des Leitungskreises
- ▶ Eventuell Mitwirkung bei Veranstaltungen als Referent/in, Organisator/in, Veranstalter/in
- ▶ Moderation von Vorschlägen und Anregungen
- ▶ Theologische Begleitung und evtl. Führung des/der Hauptamtlich pädagogischen Mitarbeitenden

- ▶ Kontaktpflege zu den Ehrenamtlichen wie z.B. EB-Beauftragte in den Kirchengemeinden
- ▶ Unterstützung und Mitwirkung am Qualitätsentwicklungsprozess des Kreis-/Bildungswerks nach QVB, sofern vorhanden
- ▶ Gelegentliche Repräsentations- und Vertretungsaufgaben im inner- und außerkirchlichen Bereich zu Bildungsfragen in Absprache mit dem / der Bezirksbeauftragten
- ▶ Teilnahme an der jährlichen LageB-Delegiertenversammlung



EB-Beauftragte in den Kirchengemeinden

Bedeutung und Aufgaben

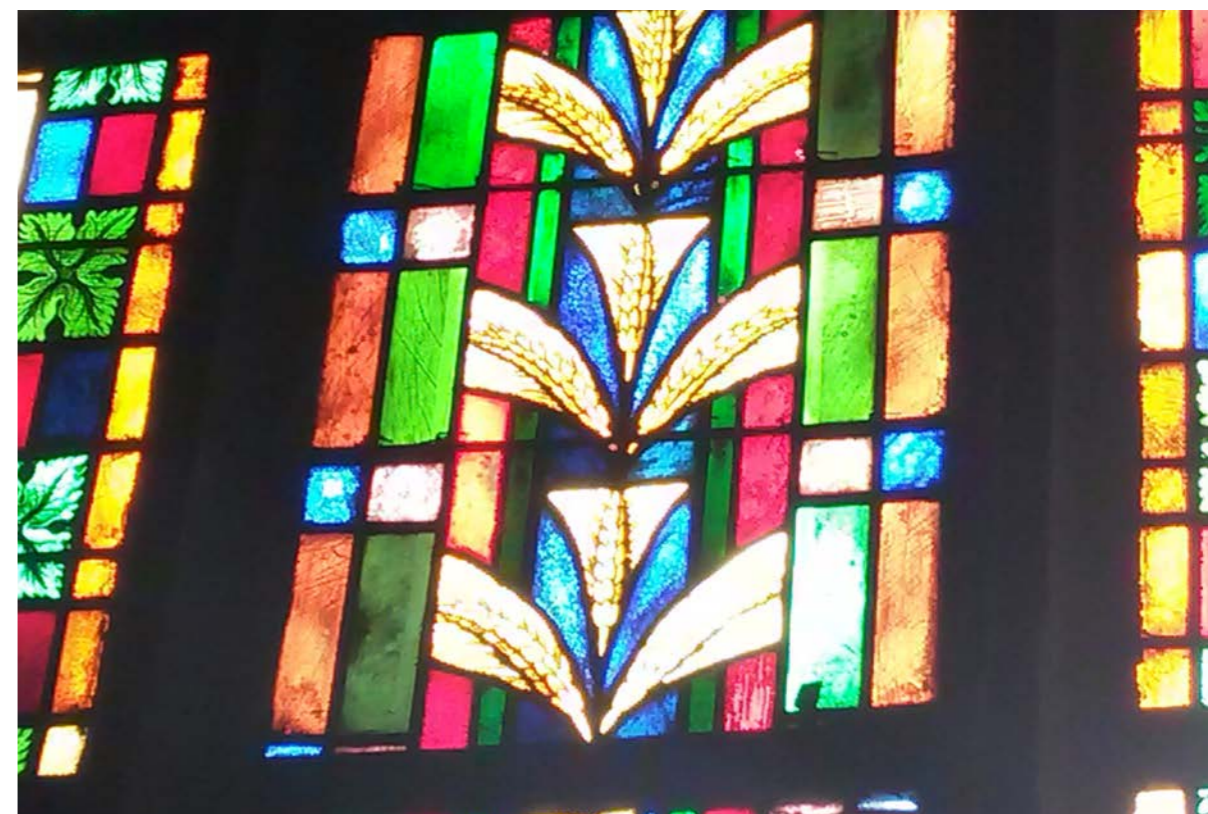
Zur inhaltlichen Förderung, Begleitung und Mitplanung der gemeindlichen Erwachsenen- und Familienbildung gibt es in den Kreis-/Bildungswerken bzw. den Kirchenbezirken Gemeindebeauftragte für die Erwachsenenbildung. Sie sind Ansprechpartner/innen, die die Inhalte der evangelischen Erwachsenenbildung als wichtigen Bereich im Rahmen des Verkündigungsauftrages sehen. Dadurch kann die Erwachsenenbildung auf einem breiten Fundament in den Gemeinden stehen. Ihre Gewinnung und Beauftragung gestaltet sich in den Kirchenbezirken unterschiedlich.

Voraussetzungen:

- ▶ Interesse an Inhalten, Themen und Methoden der evangelischen Erwachsenenbildung
- ▶ Engagement in der Erwachsenen- und Familienbildung
- ▶ Teamfähigkeit
- ▶ Evtl. derzeitige oder frühere Mitgliedschaft im Kirchengemeinderat
- ▶ Ein der Lebensphase entsprechendes Engagement in der Bildungsarbeit
- ▶ Bereitschaft, sich für mehrere Jahre durch den Kirchengemeinderat beauftragen zu lassen

Aufgaben:

- ▶ Ansprechpartner/in für die Belange der kirchlichen Erwachsenen- und Familienbildung
- ▶ Begleitung und Förderung der Erwachsenenbildung in der eigenen Kirchengemeinde
- ▶ Teilnahme an Beauftragten-Treffen zum Erfahrungsaustausch und zur inhaltlichen Anregung
- ▶ Organisation und Moderation von Gemeindeveranstaltungen evtl. durch ein Team
- ▶ Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Kreis-/Bildungswerkes
- ▶ Teilnahme an Fortbildungen und Studientagen der evangelischen Erwachsenen- und Familienbildung auf Kirchenbezirks-, Kreis-/Bildungswerks- oder Landeskirchenebene
- ▶ Mögliche Mitgliedschaft im Leitungskreis
- ▶ Regelmäßige Berichterstattung im Kirchengemeinderat
- ▶ Überblick über die Angebote der Kirchengemeinde, im Distrikt und im Kirchenbezirk



Die Landesarbeitsgemeinschaft evangelischer Bildungswerke in Württemberg (LageB)

Die Landesarbeitsgemeinschaft evangelischer Bildungswerke in Württemberg (LageB) fördert die Arbeit der Evangelischen Kreis- / Bildungswerke inhaltlich, methodisch und organisatorisch durch Interessenvertretung, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Weiterentwicklung der Tätigkeitsfelder sowie die Kooperation mit anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Zum breiten kirchlichen Bildungsangebot gehören biblisch-theologische, gesellschaftlich orientierte und personen-orientierte Erwachsenenbildung.

Die Landesstelle der LageB in Stuttgart, Büchenstraße 37, besteht aus den auf der Homepage der LageB unter „Kontakt“ aufgeführten Personen:

 [Online: www.lageb-wue.de](http://www.lageb-wue.de)

Hinzu kommt der **Vorstand der LageB**, der aus den auf der Homepage der LageB unter „Vorstand“ aufgeführten Personen besteht:

 [Online: www.lageb-wue.de](http://www.lageb-wue.de)

Verbandstermine der LageB für die Hauptamtlich pädagogisch Mitarbeitenden sowie die Verwaltungsmitarbeiterinnen befinden sich auf der Homepage der LageB unter „Termine“.

[Online: www.lageb-wue.de/lageb-termin](http://www.lageb-wue.de/lageb-termin) 

Die **20 Bildungswerke** der LageB in Württemberg befinden sich auf der Homepage der LageB unter „Evangelische Bildungswerke“.

[Online: www.lageb-wue.de/lageb-evangelische-bildungswerke](http://www.lageb-wue.de/lageb-evangelische-bildungswerke) 

Die **Ordnung der LageB** vom 25.3.1994 befindet sich auf der Homepage der LageB unter „Inhalte und Strukturen – Mitgliedseinrichtungen“.

[Online: www.lageb-wue.de](http://www.lageb-wue.de) 

Der jeweilige aktuelle **Jahresbericht** der LageB befindet sich auf der Homepage der LageB unter „Inhalte und Strukturen – Aufgaben“.

[Online: www.lageb-wue.de](http://www.lageb-wue.de) 

Die **Kursmaterialien** der LageB wie Glaubensgrundkurs, Tauf-Kurs, Reformationskurs können bestellt werden über die Homepage unter „Publikationen“.

 [Online: www.lageb-wue.de/veroeffentlichungen-lageb](http://www.lageb-wue.de/veroeffentlichungen-lageb)

Die **externen Fortbildungen** der EAEW wie TZI, KTS, Biografiearbeit... befinden sich auf der Homepage unter „Fortbildungen“.

 [Online: www.eaew.de/eaew-fortbildung](http://www.eaew.de/eaew-fortbildung)

Zu den **internen Fortbildungen** der LageB wie Antragswesen, Qualitätsmanagement usw. wird jeweils gesondert per Mail eingeladen.

Die **Kooperationspartner** der EAEW wie vhs-Landesverband, katholische Erwachsenenbildung usw. befinden auf der Homepage der EAEW unter „Kooperationen“.

 [Online: www.eaew.de](http://www.eaew.de)

Die **Projekte der LageB und der EAEW** befinden sich auf der Homepage der EAEW unter „Projekte“.

 [Online: www.eaew.de/eaew-home.html](http://www.eaew.de/eaew-home.html)

Das **Organigramm** der LageB bzw. der EAEW befindet sich auf der Homepage der EAEW unter „Aufgaben“.

[Online: www.eaew.de/aufgaben](http://www.eaew.de/aufgaben) 

Die **Statistiken** zu den Finanzflüssen, Teilnehmendenzahlen, Themenbereichen usw. befinden sich auf der Homepage der LageB unter „Statistisches“.

[Online: www.lageb-wue.de](http://www.lageb-wue.de) 

Vorlagen zum Corporate Design der LageB (Logos, Flyerformate, Briefköpfe usw.) befinden sich auf der LageB-Homepage unter QVB intern (Anmeldename: QVB; Passwort: EAEW) unter:

[Online: www.lageb-wue.de/qvb-intern-anmeldung](http://www.lageb-wue.de/qvb-intern-anmeldung) 

Benutzername: QVB
Passwort: EAEW



Die Evangelische Erwachsenenbildung in Württemberg als Teil der öffentlichen Weiterbildung

Maßgeblich für die staatliche Grundförderung von Weiterbildungsformaten in Baden-Württemberg ist das **„Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens“** in seiner Neufassung vom 20.03.1980. Es befindet sich auf der Homepage der EAEW unter „Publikationen – Ordnungen, Gesetzestexte, Vertragsbedingungen, Links“.

🔗 [Online: www.eaew.de/eaew-publikation/downloads-eaew.html](http://www.eaew.de/eaew-publikation/downloads-eaew.html)

Um klar bestimmen zu können, welche Weiterbildungsformate unter welchen Voraussetzungen gesetzlich förderfähig sind und welche nicht, gibt es zwei Listen: die **„KiLAG-ABC-Liste Förderfähigkeit Veranstaltungen“** sowie die **„KiLAG-Stichwortliste Förderfähigkeit“**.

Sie befinden sich auf der LageB-Homepage unter QVB intern (Anmeldename QVB; Passwort: EAEW) unter (2) QM-Handbücher a. QM-Handbuch der EAEW – KiLAG: ABC-Liste/Förderfähigkeit Veranstaltungen / Stichwortliste.

🔗 [Online: www.lageb-wue.de/qvb-intern/2-qm-handbuecher/a-qm-handbuch-der-eaew/kilag-abc-liste-foerderfaehigkeit-veranstaltungen-stichwortliste.html](http://www.lageb-wue.de/qvb-intern/2-qm-handbuecher/a-qm-handbuch-der-eaew/kilag-abc-liste-foerderfaehigkeit-veranstaltungen-stichwortliste.html)

Für die Antragsstellung werden die entsprechenden Antragsformulare, Abrechnungsbögen sowie Erklärungshilfen jedes Jahr im Dezember durch die Landesstelle der LageB den Bildungswerken zugesandt. Diese Unterlagen müssen bis 31. März des darauffolgenden Jahres der Landesstelle wieder zurückgesandt werden.

Für die statistische Erfassung der Unterrichtseinheiten, Teilnehmendenzahlen usw. gibt es das **speziell für die Bildungswerke der LageB entwickelte Statistikprogramm ebw-Systems**. Es ist sowohl für die Bezirksstellen als auch für die Kirchengemeinden das maßgebliche digitale Werkzeug für das Statistikwesen. Verschiedene Handbücher führen in die Versionen ein.

🔗 [Online: www.ebw-systems.de](http://www.ebw-systems.de)

Ferner ist noch das **Bildungszeitgesetz für Einrichtungen** von Interesse, die nach QVB Stufe B zertifiziert sind. Sie können Formate anbieten im Bereich Ehrenamts- oder politische Bildung, für die die Arbeitnehmer/innen bis zu fünf Tage Bildungszeit bei ihrem Arbeitgeber erhalten. Der Gesetzestext befindet sich auf der Homepage der EAEW unter „Publikationen – Ordnungen, Gesetzestexte, Vertragsbedingungen, Links“.

🔗 [Online: www.eaew.de/eaew-publikation/downloads-eaew.html](http://www.eaew.de/eaew-publikation/downloads-eaew.html)



Die kirchen-, landes- und bundespolitische Vertretung der Evangelischen Erwachsenenbildung in Württemberg

Die Evangelische Erwachsenenbildung in Württemberg ist zur Wahrnehmung ihrer Interessen und Anliegen gegenüber der Landeskirche, des Landes Baden-Württemberg und der Bundesrepublik Deutschland und zugleich zur Aufnahme der Interessen und Anliegen der genannten Stakeholder Mitglied in folgenden Arbeitsgemeinschaften bzw. Dachorganisationen:



Ebene Evangelische Kirche Deutschland:

Die LageB ist über die EAEW Mitglied in der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung DEAE.

Online: www.deae.de



Ebene Evang. Landeskirche Württemberg:

Die LageB ist eine von drei Landesarbeitsgemeinschaften der Evangelischen Erwachsenen- und Familienbildung in Württemberg EAEW.

Online: www.eaew.de



Ebene Land Baden-Württemberg:

Die LageB ist über die EAEW Mitglied in der Kirchlichen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg KiLAG.

Online: www.kilag.de

Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) der evangelischen Bildungswerke in Württemberg

Allgemeine Informationen zur Qualitätsentwicklung im Verbund (QVB) der LageB bzw. der EAEW befinden sich auf der Homepage der DEAE.



Online: www.deae.de/QVB

Spezielle Informationen zu QVB im Blick auf die Bildungswerke befinden sich auf der Homepage der LageB.

Online: www.lageb-wue.de/qvb-intern-anmeldung

Benutzername: QVB
Passwort: EAEW

In diesem internen Bereich ist unter „Kategorien (2) QM-Handbücher“ das Qualitätsmanagementhandbuch (QMH) der EAEW abgelegt. Dieses dient als Orientierungs-Vorlage für die jeweiligen QMH der Bildungswerke.

Im internen Bereich sind unter „Kategorien (3) QVB-Dokumente a. Verbindlich zu verwendende Dokumente“ folgende wichtigen Formulare zu finden:

- ▶ **„Dokumentation Entwicklungsprojekt“**
Jede zertifizierte Einrichtung muss anhand dieses Formulars mindestens ein laufendes Entwicklungsprojekt dokumentieren
- ▶ **„Dokumentation Kollegiale Qualitätsberatung“**
Jede zertifizierte Einrichtung der LageB muss zwischen den alle drei Jahren stattfindenden Re-Zertifizierungen durch einen externen Auditor jährlich anhand dieses Formulars eine kollegiale Qualitätsberatung mit mindestens einer anderen zertifizierten Einrichtung durchführen.

Das Kompetenzzentrum Digitales Lernen der Landeskirche

Digitale E-Learning- und Blended-Learning-Formate erstellen und durchführen, sich austauschen in Chats und über Videokonferenzen, gemeinsam digital an Dokumenten arbeiten usw. gewinnt immer mehr an Bedeutung in Zeiten fortschreitender Digitalisierung. Das Kompetenzzentrum Digitales Lernen bietet in seiner von der EAEW verantworteten Plattform diesen Service den Bildungswerken:

es können Gremien und Netzwerke, Diskussionsforen gebildet, Wissen miteinander geteilt und hochwertige Onlineangebote abgerufen werden...

Ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter der Bildungswerke erhalten damit Lern- und Austauschräume und weitere Nutzungsmöglichkeiten für die digitale Bildungsarbeit:

- ▶ Sie können die Lernplattform für eigene online gestützte Lernangebote und Arbeitsprojekte nutzen.
- ▶ Sie können virtuell Seminar- und Arbeitsräume anlegen und Ihre Bildungsangebote und Projekte online begleiten.
- ▶ Sie können selbst Lerninhalte einstellen, Ergebnisse dokumentieren und den Lernprozess moderieren.
- ▶ Sie können sich auch in geschlossene Gruppen vernetzen.
- ▶ Sie können aber auch auf ein ständig wachsendes Portfolio an auf die Kirche zugeschnittenen Kursen zurückgreifen um sich zum Beispiel im Bereich Medienkompetenz selbstständig weiterzuentwickeln
- ▶ oder um schnell und unkompliziert an Antworten zu brennenden Fragen zu gelangen.

Die Lern- und Austauschplattform ist Teil des Projektes „Kompetenzzentrum Digitales Lernen“ mit seinen Projektpartnern: Evangelisches Jugendwerk in Württemberg, Evangelische Hochschule Ludwigsburg und das Evangelische Medienhaus in Stuttgart.

Das Team der Digital-Learning-Designer im Kompetenzzentrum Digitales Lernen begleitet didaktisch und technisch durch die Nutzer zugeschnittenen Lernprojekten, zum Beispiel bei Web-Based Trainings, Live-Online-Trainings, Blended-Learning-Kursen, Zertifizierungskursen.

Auch die Beantwortung der Fragen rund um das Thema digitales Lernen wie zum Beispiel interne Schulungen, Bloggen, Lernen mit sozialen Medien, Videopodcast und vielen mehr sind Teil dieses Angebotes unter

 www.lernplattform-kirche.de
www.digitales-lernen-kirche.de



**Landesarbeitsgemeinschaft ev. Bildungswerke
in Württemberg (LageB)**

Büchsenstr. 37
70174 Stuttgart

Telefon: +49 (0)711 22 93 63 -464
Fax: +49 (0)711 22 93 63 -470

www.lageb-wue.de



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG